



Protokollauszug
zum BETRIEBSAUSSCHUSS STADTENTWÄSSERUNG

am Donnerstag, 05.07.2018, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Abwassergebührenkalkulation 2018
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 238/18

Beschlussempfehlung:

Der dem Gemeinderat vorgelegten **Gebührenkalkulation 2018** (Anlage) wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

Die Kostenüberdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2013 mit 1.077.462,64 Euro sowie anteilig für das Jahr 2014 i.H. von 360.000 Euro wird in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig im Jahr 2018 ausgeglichen.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt in 2018 kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt 2018 der Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2013 – 2016.

Die restlichen Kostenüber- / -unterdeckungen der Jahre 2014 - 2016 werden in die Wirtschaftsjahre 2019 ff. eingestellt.

Die **Gebührensätze** gemäß § 40 Abwassersatzung (AbwS) verändern sich für die **zentrale** Abwasserbeseitigung 2018 nicht.

Bei den Gebührensätzen der **dezentralen** Abwasserbeseitigung erhöht sich lediglich der Transportzuschlag auf 69 Euro (netto) aufgrund von Kostensteigerungen bei privaten Transportdienstleistern. Unverändert bleiben hingegen die eigentlichen Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 238/18 und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Noz** möchte wissen, wie der Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Vergleich zum Wettbewerb dasteht. Er fragt deshalb, ob die Verwaltung einen Vergleich zwischen allen Kläranlagen anstellen könnte, in denen Ludwigsburg einspeist. Wenn man den Kubikmeter-Preis des einfließenden Schmutzwassers ermitteln würde, hätte man einen Preisvergleich und könnte überprüfen, ob man mit der vorliegenden Gebührekalkulation im üblichen Rahmen liege oder davon abweiche.

Stadtrat **Bauer** möchte wissen, ob in den kommenden Jahren mit einer Gebühren-steigerung zu rechnen sei. Zudem fragt er, ob wegen des Klimawandels künftig mit mehr Niederschlagswasser zu rechnen sei.

Stadträtin **Liepins** stellt fest, dass die Abwassergebühren gleich geblieben sind und nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

Auf die Wortmeldungen eingehend sagt Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen), dass Haus & Grund Deutschland, der Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V., im letzten Jahr die Abwassergebühren in den hundert größten Städten Deutschlands verglichen habe. Ludwigsburg habe die niedrigsten Abwassergebühren gehabt. Frau Schmidtgen bemerkt, dass ein direkter Vergleich zur Gebührekalkulation der angeschlossenen Kommunen, in die Ludwigsburg Abwasser einleite, nicht möglich sei, weil dort jeweils ein anderes Vertragswerk zu Grunde liege. Bezug auf den angesprochenen Klimawandel nehmend bestätigt sie, dass die Starkregenereignisse zugenommen haben. Die Menge des abzuleitenden Regenwassers sei jedoch unverändert geblieben. Denn die Stadtverwaltung sei bestrebt, in allen Gebieten –insbesondere in den neuerschlossenen – das Regenwasser vor Ort versickern zu lassen oder durch Retentionsflächen und Dachbegrünung zurückzuhalten, so dass es gar nicht in die Kanalisation eingeleitet werden müsse. Die Entwicklungstendenz bei der Gebührekalkulation ansprechend sagt Frau Schmidtgen, dass im nächsten Jahr mit einem leichten Anstieg der Abwassergebühren zu rechnen sei, weil der Finanzüberschuss bereits abgewirtschaftet wurde.

Stadtrat **Noz** meldet sich erneut zu Wort und erklärt, dass seine Frage nicht auf die Gebührenentwicklung abgezielt habe, sondern auf die Wirtschaftlichkeit der Ludwigsburger Kläranlagen. Wenn man die Kosten, die bei den Kläranlagen anfallen, durch die Kubikmeter des einfließenden Abwassers teilen würde, bekäme man die Kosten pro Kubikmeter Abwasser und hätte zugleich einen verlässlichen Vergleichsmaßstab.

BM **Ilk** sagt zu, dass die Verwaltung diese Zahlen von allen Ludwigsburger Kläranlagen als internes Benchmark zusammentragen werde.

Stadtrat **Juranek** bemerkt, dass bei einem internen Vergleich die unterschiedliche technische Ausstattung und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kläranlage berücksichtigt werden müsste.

Stadtrat **Link** fragt, wie die Stadtverwaltung das Niederschlagswasser misst.

Frau **Schmidtgen** erklärt, dass sich die Niederschlagswassergebühr nicht nach dem anfallenden Regen berechne, sondern nach der versiegelten Fläche. Gemessen werde das Niederschlagswasser an Regenmessstellen, die an verschiedenen Orten aufgestellt seien.

Stadträtin **Burkhardt** weist darauf hin, dass die Kläranlage Eglosheim in den vergangenen Monaten mehrmals über die Ufer getreten sei. Sie fragt in diesem Zusammenhang, ob es Planungen gibt, die Kläranlage zu sanieren oder zu vergrößern.

Frau **Schmidtgen** entgegnet, dass nicht die Kläranlage über die Ufer getreten sei, sondern das Regenüberlaufbecken. Dies sei nichts Ungewöhnliches bei Starkregenereignissen, die wegen des Klimawandels oft vorkämen.

BM **Ilk** bestätigt, dass die Verwaltung die Problematik kenne und sich der klimatischen Entwicklungen bewusst sei. Eine technische Nachbesserung der Regenüberlaufbecken sei künftig unvermeidbar. Er bittet jedoch um Verständnis dafür, dass nicht alle erforderlichen Maßnahmen in der Stadt gleichzeitig in Angriff genommen werden können.

Nach der Aussprache stimmt das Gremium über die Vorl.Nr. 238/18 ab.